



Sachgebiet
Amt für Klima- und Umweltschutz

Sachbearbeiter/in
Frau Dr. Rengstl

Beratung
Gemeinderat

21.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Kenntnisnahme

Betreff

E-Ladesäulen & Carsharing in Baierbrunn: ergänzende Informationen & Zeitschiene

Mitteilung:

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.06.2026 wurde der Unterzeichnung der Verträge mit der ESB zur Errichtung von E-Ladesäulen in Baierbrunn und zur Einrichtung von Carsharing (Isarflitzer) zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2026 bekanntgegeben.

Da etwas Unklarheit bezüglich der Ladeleistung bestand und die Nachfrage bezüglich der Zeitschiene zur Umsetzung kam, hier noch eine kurze Zusammenfassung:

Standorte:

- Kirchenstraße (vor Raiffeisenbank): 2 Ladeplätze Schnellladung (max. 150 kW) –vorbehaltlich der Vertragsunterzeichnung durch den angrenzenden Eigentümer, auf dessen Grund die Ladesäule und der Wandlerschrank aufgestellt werden.
Bei der Errichtung der Schnellladesäule vor der Raiffeisenbank ergibt sich möglicherweise eine Änderung: Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die Platzierung des Wandlerschranks rechts von der Ladesäule erfolgt (so in der GR-Sitzungsvorlage vom 09.06.2026 kommuniziert), wird der Wandlerschrank voraussichtlich links der Ladesäule platziert werden.
- Wirthsfeld (S-Bahnhof Baierbrunn): 2 Ladeplätze Normalladung (max. 22 kW)
- Bahnhofstraße (vor Ziegengehege): 1 Ladeplatz Normalladung (max. 22 kW), 1 Stellplatz für Carsharing (Isarflitzer)

Die maximale Ladeleistung kann nur abgerufen werden, wenn an der Ladesäule lediglich ein Auto lädt und das Auto die entsprechende Ladeleistung nutzen kann. Sofern zwei Autos an einer Ladesäule laden, wird der Ladestrom entsprechend auf beide Fahrzeuge verteilt. Dies bedeutet bei einer 150 kW-Ladesäule und zwei gleichzeitig ladenden Autos: Die Verteilung erfolgt 50:50 (75 kW pro Ladepunkt) sofern beide ladende Fahrzeuge 75 kW abrufen können. Dies ist unter anderem von äußeren Umständen oder der Temperatur der Batterie, der max. Ladeleistung des Fahrzeugs oder auch von dem Ladezustand der Batterie abhängig (die Fahrzeuge laden mit zunehmendem Ladezustand der Batterie mit einer geringeren Ladeleistung, wodurch die maximale Lebensdauer der Batterie und eine hohe Sicherheit beim Ladevorgang gewährleistet wird.). Die 150 kW stehen zur Verfügung, sofern nur ein Fahrzeug lädt.

Zeitschiene Umsetzung zur Errichtung der Ladesäulen: Ende Q3 / Anfang Q4 2026 (bei der Kirchenstraße unter Vorbehalt der Vertragsunterzeichnung durch den angrenzenden Eigentümer).